



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 200-2024
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2024.RRGR.275

Eingereicht am: 02.09.2024

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Müller (Orvin, SVP) (Sprecher/in)
Ryser (Seftigen, GLP)
de Meuron (Thun, GRÜNE)
Esseiva (Bern, FDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Mindeststandards in der Ausbildung für Segel- und Bootsfahrlehrerinnen und -lehrer

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. sicherzustellen, dass die Qualität der Ausbildung für Boots- und Segelfahrlehrerinnen und -lehrer im Kanton Bern gewährleistet wird
2. dabei zu berücksichtigen, dass Boots- und Segelfahrlehrerinnen und -lehrer, die bereits über langjährige Erfahrung und Ausbildung verfügen, bei der Einführung einer Regelung zur Qualitätssicherung in angemessener Weise berücksichtigt werden sollten
3. sich auf nationaler Ebene für eine entsprechende Regelung einzusetzen

Begründung:

Die aktuelle Position und Anerkennung von Boots- und Segelfahrlehrerinnen und -lehrern im Kanton Bern spiegelt nicht die wichtige Rolle und Verantwortung wider, die sie auf unseren Gewässern einnehmen. Diese Fachkräfte spielen eine entscheidende Rolle bei der Gewährleistung der Sicherheit auf den Gewässern und tragen damit massgeblich zur Reduzierung von Unfällen und Gefahren bei. Darüber hinaus erfordert die Vermittlung von Segel- und Bootsfahrfähigkeiten eine spezielle Ausbildung und ein tiefes Verständnis der lokalen Gewässer- und Umweltbedingungen. Eine hohe Qualität der Ausbildung von Motorbootfahrlehrern ist weiter wichtig für den Umweltschutz, da gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer das Wissen und Bewusstsein für umweltschonende Praktiken effektiv an ihre Schülerinnen und Schüler weitergeben können. Erfahrene und kompetente Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer vermitteln nicht nur die technischen Fähigkeiten zur sicheren Steuerung eines Motorboots, sondern auch das Wissen über umweltfreundliches Verhalten auf dem Wasser. Dazu gehört die richtige Handhabung des Motors, um

Kraftstoffverbrauch und Emissionen zu minimieren, das Vermeiden von sensiblen Naturschutzgebieten und die Kenntnis über die Auswirkungen von Wellen und Lärm auf die Tierwelt. Durch eine fundierte Ausbildung werden zukünftige Bootsfahrende darin geschult, verantwortungsbewusst und umweltbewusst zu handeln, was langfristig zur Erhaltung und zum Schutz maritimer Ökosysteme beiträgt. Als Analogie können etwa Autofahrlehrerinnen und -lehrer verwendet werden, die ebenfalls eine Berufsausbildung absolvieren müssen, damit sie als Fahrlehrerinnen und -lehrer tätig sein können.

Eine Ausbildung für Bootsfahrlehrerinnen und -lehrer ist bereits vorhanden und erhält finanzielle Unterstützung vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI). Voraussetzung für die Teilnahme an der Ausbildung ist der Fachausweis als Segel- und Bootsfahrlehrerinnen und -lehrer. Die Ausbildung erstreckt sich über einen Zeitraum von 16 Tagen für das Motorboot und von 19 Tagen für das Segelboot, und die Kosten werden zur Hälfte vom SBFI übernommen. Das Anliegen wurde den zuständigen kantonalen Behörden des Kantons Bern vorgebracht. Diese konnten sich mit anderen Kantonen absprechen und sind zum Schluss gekommen, dass eine Regelung, wenn sie denn notwendig ist, zwingend auf nationaler und nicht auf kantonaler Ebene erfolgen müsste.

Eine nationale Gesetzgebung wäre zweckmässig, doch in einem föderalen System sind Vorbilder erforderlich, um Veränderungen herbeizuführen. Gerade der Kanton Bern mit seinen ausgedehnten Gewässern könnte hier als Vorreiter fungieren und diese Verantwortung übernehmen. Um beispielsweise im Kanton Aargau als Boots- und Segelfahrlehrerinnen und -lehrer tätig zu werden, bedarf es einer methodischen Ausbildung sowie einer kantonalen Genehmigung. Es ist von Bedeutung, dass der Kanton Bern ebenfalls Massnahmen ergreift, um auf dem neuesten Stand zu sein und die Entwicklung nicht zu verschlafen. Eine angemessene Regulierung und Überwachung dieses Berufszweigs könnte ähnlich wie andere Zertifizierungsverfahren durch bestehende kantonale Behörden und Systeme erfolgen. Dem Regierungsrat muss dabei ein hoher Handlungsspielraum zugemessen werden, um die Effizienz und Kosteneffektivität von Lösungsvorschlägen sicherzustellen.

Verteiler

– Grosser Rat